

MUTTERSCHUTZ NEU

Das Gesetz zum Mutterschutz wurde neu geregelt und ist seit Januar 2018 in Kraft.

Die neu erarbeitete Verfahrensanweisung und die dazugehörigen Formulare sind im Intranet unter A-Z unter Mutterschutz zu finden.

Bitte scheuen Sie sich nicht, bei Fragen Mitglieder des Personalrates anzusprechen.

WIRTSCHAFTSHOF

Die Sanierung des Wirtschaftshofs beschäftigt uns schon seit Mitte 2015. Von Beginn an forderte der Personalrat regelmäßige und umfassende Informationen an alle, die von den Baumaßnahmen betroffen sind. Leider gab es hier erhebliche Probleme. Der Personalrat hat wiederholt sowohl die unzureichende Wegeföhrung zum Versorgungszentrum (VZ) als auch die unzureichende Beschilderung und das Fehlen der Fluchtwege bemängelt.

Die Situation wurde durch die zeitgleich stattfindende Baumaßnahme des AWT-Tunnels am VZ noch weiter verschärft. Daher haben wir am 31.07. eine Personalteilversammlung für alle von der Baustelle betroffenen Beschäftigten durchgeführt.

In der Personalteilversammlung konnte vom Personalrat erreicht werden, dass zukünftig alle Informationen über den Bau und die Wegeföhrung zum Versorgungszentrum und den medizinischen Synergien im Intranet veröffentlicht werden. Sie sind zu finden unter: Aktuelles & Termine/Bauprojekte

URLAUBSPLANUNG 2019

Im Oktober steht die Urlaubsplanung 2019 an. Beschäftigte müssen bis Ende Oktober ihre Urlaubswünsche für 2019 abgeben. Die Teamleitung/Gruppenleitung/Vorgesetzte erstellt dann im November den Urlaubsplan 2019. Die zuständigen Vorgesetzten müssen den Beschäftigten bis zum 30.11. eine schriftliche Rückmeldung über die Genehmigung oder Ablehnung des Urlaubsbegehrens geben. Erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt keine Rückmeldung

über eine Urlaubsablehnung, gilt der Urlaub als genehmigt.

Weitere Informationen und Regelungen, die bei der Urlaubsplanung zu beachten sind, stehen in der Dienstvereinbarung Urlaub. Die Dienstvereinbarung Urlaub ist auf unserer Internetseite unter Themen > Dienstvereinbarungen. Für Fragen stehen die Mitglieder des Personalrates gerne zur Verfügung.

BILDUNGSURLAUBSBROSCHÜREN

Die neuen Bildungsurlaubsangebote nach Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW bis März 2019 sind beim Personalrat erhältlich.

BETRIEBSRENTE VBL

Die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes haben mit dem Änderungstarifvertrag Nr. 10 zum Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) eine Neuregelung zu den Startgutschriften vereinbart und sind damit einer Forderung des Bundesgerichtshofs nachgekommen.

Deshalb findet zurzeit durch die Versorgungsanstalt des Bundes (VBL) und der Länder (VBL) eine Neuberechnung der Startgutschriften für rentenferne Versicherte statt. Diese Überprüfung erfolgt automatisch. Alle, die eine Erhöhung ihrer Startgutschrift erhalten oder die die bisherige Startgutschrift beanstanden haben, werden von der VBL über das Ergebnis der Neuberechnung gesondert informiert. Im Zusammenhang mit der Neuberechnung wird es jedoch nicht zu einer Verminderung Ihrer Startgutschriften kommen. Erst nach der Neuberechnung der Startgutschriften für die bei der VBL pflichtversicherten Beschäftigten werden die Versicherungsnachweise versendet. Sollte sich durch die Neuberechnung der Startgutschrift Ihre Anwartschaft auf Betriebsrente bei der VBL erhöhen, wird dies im Versicherungsnachweis für das Jahr 2017 berücksichtigt. Weitergehende Informationen finden Sie auf den Seiten der VBL unter: <https://www.vbl.de/de/versicherte/pflichtversicherung/startgutschriften/>

ANRECHNUNG DER AUSBILDUNGSZEITEN FÜR JUBILÄUMSDIENSTZEIT

Beschäftigte, die ihre Ausbildung bereits in der Uniklinik absolviert haben und bis heute nahtlos im Klinikum beschäftigt sind, können im Geschäftsbereich Personal beantragen, dass die Ausbildungszeit auf die Dienstzeit angerechnet wird.

MELDUNG DER GRADE DER BEHINDERUNG BEIM ARBEITGEBER

Die Meldung der Grade der Behinderung beim Arbeitgeber bringt folgende Vorteile:

Der Beschäftigte kann ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder einer Gleichstellung besondere Hilfen am Arbeitsplatz bekommen und es gilt ein besonderer Kündigungsschutz. Bei einer Schwerbehinderung (GdB 50) haben Beschäftigte Anspruch auf Zusatzurlaub in Höhe von jährlich 5 Tagen.

Auch der Arbeitgeber profitiert davon. Der Arbeitgeber muss eine vorgegebene Quote an Schwerbehinderten beschäftigen, ansonsten muss er eine Minderleistungsabgabe leisten.

Nachteile dürfen den Menschen mit Behinderung keine entstehen.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an den Personalrat unter 5300 oder die Schwerbehindertenvertretung unter 5621.

Beide stehen unter Schweigepflicht.

ERGEBNIS AUFSICHTSRATSWAHLEN

Die Beschäftigten haben im Mai Renate Kern zur Vertreterin der Beschäftigten des Klinikums in den Aufsichtsrat gewählt. Stellvertreter wurde Dirk Wildschütz.

Wir gratulieren und wünschen viel Erfolg!

ELEKTRONISCHER VERSAND DER ENTGELTBELEGE

Seit 01.09.2018 besteht die Möglichkeit, dass Beschäftigte ihre Entgeltbelege passwortgeschützt auf elektronischem Wege erhalten. Sie werden an die dienstliche E-Mail-Adresse zugestellt. Alle Informationen hierzu finden Sie auf der Intranetseite des Geschäftsbereiches Personal.

PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT VON ANGEHÖRIGEN

Da das Thema „Pflege von Angehörigen“ für viele Beschäftigte aktuell ist, haben wir auf der Internetseite des Personalrates LINKs zur Pflegebedürftigkeit von Angehörigen und Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zusammengestellt.

FORT- UND WEITERBILDUNG

Der Personalrat hat erreicht, dass Beschäftigte der Uniklinik auch im Jahr 2019 Fortbildungen im Stundenumfang ihrer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit belegen können. Dieses gilt auch für Teilzeitbeschäftigte. Das neue Seminarprogramm des Klinikums mit vielen interessanten Fortbildungen wird demnächst veröffentlicht. Für die Beschäftigten der Uniklinik ist die Teilnahme an den Veranstaltungen aus dem Programmheft grundsätzlich gebührenfrei, sofern die Unterschrift der/des Vorgesetzten vorliegt.

Sollten Sie keine Unterschrift bekommen, können Sie Ihre Anmeldung trotzdem an das Bildungszentrum schicken. Ihre Teilnahme wird dann unter Beteiligung des Personalrates abgestimmt.

Aus Sicht des Personalrates gibt es zum Thema Fort- und Weiterbildung noch Regelungsbedarf. Daher hat der Personalrat zu diesem Thema Verhandlungen für eine Dienstvereinbarung aufgenommen.

EIGENER BECHER SPART GELD

Auch die Uniklinik möchte sich an der Müllreduzierung beteiligen. Wer seinen eigenen Kaffeebecher mitbringt und ihn im Baristo, im Kiosk Frauenklinik oder Kiosk Orthopädie füllen lässt, erhält eine Preisreduzierung von 10 Cent.

MITGLIEDER DES PERSONALRATES BIS 30.06.2020

Name	Einsatzbereich	Telefonnummer
Kern, Renate	Vorsitzende, Geschäftsstelle des Personalrates	7229
Wildschütz, Dirk	Stellv. Vorsitzender, GB Personal IT-Koordination	97278
Degani, Gertrud	Stellv. Vorsitzende, Geschäftsstelle des Personalrates	6057
Kunar, Karola	Stellv. Vorsitzende, Geschäftsbereich Post/Druckerei	4104/5446
Weiß-Balschun, Regine	Stellv. Vorsitzende, Geschäftsstelle des Personalrates	5237
Beesé, Klaus	Klinik für Psychiatrie	88507
Bräutigam, Annette	Geschäftsstelle des Personalrates	6062
Dürscheidt, Claudia	Pflegedirektion Patienten Service	89725
Gatzke, Christel	GB Finanzen DFS-Verwaltung	7031
Keitsch, Chris	Pflegedirektion Patienten Service	89464
Klaukien, Jürgen	GB Patientenverwaltung	82641
Klein, Kerstin	Geschäftsstelle des Personalrates	98090
Özdemir, Ecevit	Pflegedirektion Patienten Service	85215
Rohmann, René	Werkfeuerwehr	5234
Sager, Martin	Geschäftsstelle des Personalrates	6059
Senvar, Sevgi	Geschäftsstelle des Personalrates	5815
Sütterlin, Martin	mf Betrieb Fördertechnik	4905
Sztatelman, Peter	Geschäftsstelle des Personalrates	6559
Schmitz, Susanne	Klinik für Psychiatrie	3377
Utsch, Ulrike	Geschäftsstelle des Personalrates	88241
Vieren, Andrea	Geschäftsstelle des Personalrates	7254
Geschäftsstelle		
Karola Bonnie	Sekretariat	5300
Tanja Döhren	Sekretariat	7307

An den
Bundesminister für Gesundheit
Herrn Jens Spahn, M.A.
11055 Berlin

Köln, 25.10.2018

Pflegepersonaluntergrenzenverordnung (PpUGV)

Sehr geehrter Herr Minister Spahn,

der Personalrat der Uniklinik Köln, AöR, hat sich in seiner Sitzung am 23.10.2018 mit der Pflegepersonaluntergrenzenverordnung (PpUGV) vom 05.10.2018 befasst.

Der Personalrat der Uniklinik Köln hat große Bedenken sowohl bezüglich der Struktur als auch der quantitativen Inhalte der Verordnung.

Wir fordern Sie auf, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, die wirklich für eine Entlastung des Krankenhauspersonals in allen Bereichen und eine im ersten Schritt mindestens ausreichende Patientenversorgung sorgen.

Die im Referentenentwurf genannten Bereiche der Kliniken erscheinen uns willkürlich herausgegriffen. Extrem pflegeaufwändige Patientengruppen wie z.B. in der Herzchirurgie, Nephrologie, Onkologie finden keine Berücksichtigung.

Die festgelegten Untergrenzen sind außerdem in keinsten Weise dem tatsächlichen Bedarf angemessen.

Eine Versorgung beispielsweise von 20 geriatrischen Patientinnen und Patienten in der Nacht durch nur eine Pflegeperson ist fahrlässig und berücksichtigt nicht die Bedürfnisse alter Menschen und ihrer menschenwürdigen Betreuung. Konkret heißt das, dass ohne Anwendung medikamentöser Ruhigstellung oder freiheitsentziehender Maßnahmen noch nicht einmal die körperliche Sicherheit der zu betreuenden alten Menschen gewährleistet werden kann.

Ebenso ist eine Versorgung von 24 kardiologischen Patientinnen und Patienten in der Nacht durch nur eine Pflegeperson nicht leistbar, ohne dass das Personal überfordert und die Patientinnen und Patienten unterversorgt sind.

Die Tatsache, dass z.B. in der Intensivstation in der Nachtschicht 3,5 Patienten zu einer Pflegeperson als Betreuungsverhältnis festgelegt ist, zeigt, dass hier keine Fachleute die Zahlen ermittelt haben, sondern Willkür und nicht nachvollziehbare wirtschaftliche Berechnungen entschieden haben.

Die Sicherheit der Patientinnen und Patienten und die Gesundheit der Pflegenden scheinen keine Rolle zu spielen.

Die Proteste der Beschäftigten gegen die Zustände im Gesundheitswesen und ihre berechtigten Forderungen, die Ihnen beispielsweise anlässlich der Gesundheitsministerkonferenz am 20. Juni vorgetragen wurden, haben Sie weitgehend ignoriert.

Sehr geehrter Herr Minister Spahn,

der Personalrat der Uniklinik Köln fordert Sie auf, endlich Ihrer Pflicht nachzukommen und ernsthaft unter Beteiligung der Expertinnen und Experten, das heißt der betroffenen Beschäftigten und der sie vertretenden Gewerkschaften und Fachgesellschaften, gesetzliche Regelungen zu schaffen, die sowohl gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im Krankenhaus sicherstellen als auch für eine bedarfsgerechte Pflege der uns anvertrauten Patientinnen und Patienten sorgen.

Gerne laden wir Sie zu einem Besuch in die Uniklinik Köln und in den Personalrat ein, um Ihnen persönlich die Situation der Beschäftigten darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Kern
Vorsitzende